

Unfall mit Wildtieren – Was ist zu tun?



1. Anhalten und Warnblinker einschalten
2. Unfallstelle sichern
3. Polizei benachrichtigen Tel. 117 (die Polizei bietet die Fachleute auf)
4. Sich einem Wildtier auf keinen Fall nähern!
5. Auf den Wildhüter warten

Wer einen Unfall nicht sofort meldet macht sich strafbar und verliert den Versicherungsschutz!

Verhalten bei Wildunfällen

Bei einem Unfall mit einem Tier ist gemäss Gesetz **unverzüglich** der Besitzer oder die Polizei zu benachrichtigen. Wer die Meldung unterlässt, macht sich strafbar.

Geflüchtete Tiere können schwer verletzt irgendwo in Deckung tagelang leiden und qualvoll eingehen. Nur wenn Kollisionen unverzüglich gemeldet werden, können Tiere gesucht, entsprechend ihrem Zustand professionell versorgt oder von den Qualen erlöst werden.

Diese undankbare Aufgabe verrichten in der Regel die Wildhüter.

Sachschäden am Fahrzeug werden von der Versicherung vergütet, sofern eine Teil- oder Vollkaskoversicherung abgeschlossen ist und der Unfall unverzüglich der Polizei oder der Wildhut gemeldet und protokolliert wurde.

Die Wildhut muss ein Meldeformular für Unfälle mit Wild ausfüllen, welches ebenfalls als Beweismittel der Versicherung eingereicht werden kann.

Wer einen Unfall nicht sofort meldet macht sich strafbar und verliert den Versicherungsschutz!

Polizei Notruf

117

Polizeiposten Vaz/Obervaz

081 257 78 10

Wildhüter Andreas Mumenthaler

079 444 89 78